UNTERNEHMENSFORMEN

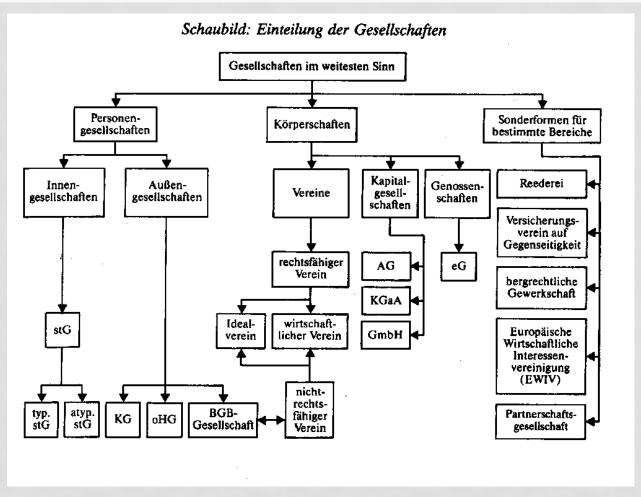
GENERELLE FRAGESTELLUNGEN

- Alleine oder zu mehreren Personen selbstständig machen?
- Beschränkte oder unbeschränkte Haftung?
- Gewinnverteilung?
- Verteilung der Arbeits-"Last" auf verschiedene Inhaber?
- Geschäftsführung und Vertretung?
- Steuerliche Behandlung des Unternehmens?
- Gewerberecht: Anmeldung, Genehmigung etc.

GEWERBERECHT

- Grundsatz der Gewerbefreiheit (Anzeige beim Ordnungsamt ist in aller Regel ausreichend)
- Ausnahme: Erlaubnis für bestimmte Tätigkeiten (z.B. zulassungspflichtiges Handwerk, Makler etc.)
- Keine Gewerbeanmeldung für Freiberufler (z.B. Dozenten, Journalisten, Künstler; hier sind allenfalls die Finanzbehörden Ansprechpartner wegen einer neuen Steuernummer, einer USt-ID etc.)

GESELLSCHAFTSFORMEN IN DEUTSCHLAND



Quelle: Klunzinger, E.: Grundzüge des Gesellschaftsrechts. München 2003, S. 3.

KEINE PARTNER I - KLEINGEWERBE

Kleingewerbetreibende

- Regelfall der Gründung
- Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt
- KEIN Handelsregistereintrag
- Es gelten KEINE HGB-Vorschriften (Buchführung, verschärfte Sachmängelhaftung und höhere Verzugszinsen)
- In aller Regel keine Gewerbesteuerpflicht

KEINE PARTNER II - E.K.

Eingetragene(r) Kaufmann/Kauffrau (e.K.)

- Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt
- Handelsregisteranmeldung über Notar
- Eintragung ins Handelsregister ist frei wählbar (bei hinreichender "Unternehmensgröße" unterliegt man auch ohne Eintrag den HGB-Vorschriften)
- verpflichtend bei kaufmännischer Einrichtung



HÖHERE KOSTEN, HÖHERER VERWALTUNGSAUFWAND, ABER AUCH BESSERES "IMAGE"

KEINE PARTNER III – KLEINE KAPITALGESELLSCHAFT

Ein-Mann-GmbH oder UG (oder sogar AG)

- Höhere Gründungskosten (notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag zwingend)
- Höhere steuerliche Belastung (zusätzlich zu Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer der Kapitalgesellschaft auch noch die aus den Gewinnen resultierende Einkommensteuer des Unternehmers)
- Keine Haftung mit Privatvermögen (da GmbH eigene Rechtsperson ist, die den mitarbeitenden Inhaber offiziell "anstellt")
- Tendenzielll geringere Kreditwürdigkeit (gerade bei frisch gegründeter 25.000-Euro-"Klitsche")

IN FRAGE KOMMENDE GESELLSCHAFTSFORMEN

	GbR/OHG/KG	GmbH/UG/AG/SE
Persönliche Haftung	Ja (bei KG nur Komplementär)	Nein (Haftung auf Einlage beschränkt)
Mindestkapital	Nein	AG: mind. 50.000 € GmbH: mind. 25.000 € UG: mind. 1 € (aber "starke" Gewinnrücklagepflicht) SE: mind. 120.000 €
Notar zwingend?	Nein	Ja

SELBSTSTÄNDIGKEIT MIT EINEM PARTNER

- Grundsätzliche Möglichkeiten:
 - Offene Handelsgesellschaft
 - Kommanditgesellschaft
 - Stille Gesellschaft (eher selten bei Neugründungen)
 - Kapitalgesellschaft mit mehreren Eigentümern
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts

GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS (GBR, BGB-GESELL

- Kein HR-Eintrag nötig
- Dauerhaft oder nur für einzelne
- Jewschäftsfüh

 Jewinn- und Verlug Veresilung: alle Gesellschat

 tragen gleichge Arysell an Gewinn und Verlust

 (unabhänge) Arysell an Gewinn und Verlust

 (unabhänge) Arysell an Gewinn und Verlust • Gewinn- und Verlug Vereilung: alle Gesellschafter

OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (OHG)

- Alle Gesellschafter sind zu Geschäftsführung und juristischer Vertretung berechtigt und verpflichtet
- Alle Gesellschafter haften mit Einlagen und Privatvermögen ("Musketiere"-Grundsatz: Einer für alle, alle für einen)
- Die Gewinnverteilung erfolgt nach den Kriterien Einlagenhöhe und Anzahl der Gesellschafter
 - Zuerst 4% auf die Einlage als "Verzinsung der Einlagen"
 - Der Restgewinn wird gleichmäßig geteilt (Vergütung für die Arbeitsleistung)

GESELLSCHAFTSFORMEN - II

- Auch bei GbR, OHG und KG sind schriftliche Verträge empfehlenswert (insbes. in puncto Geschäftsführungsbefugnisse, Nachschusspflichten und Gewinnverteilung)
- Bei GmbH's sind grundsätzlich auch Sacheinlagen (Kfz, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) möglich
- Bei Körperschaften (GmbH, UG, AG, Ltd.) höhere effektive steuerliche Belastung
- Höhere Kosten wegen differenzierterer Gestaltung des Jahresabschlusses und Prüfung durch WP

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Mindestens ein Vollhafter (sog. Komplementär)

- Rechte und Pflichten wie OHG-Gesellschafter
 - Geschäftsführung
 - Unbeschränkte Haftung
 - Löwenanteil vom Gewinn

Mindestens ein Teilhafter (sog. Kommanditist)

- KEINE unbeschränkte Haftung
- KEIN Recht auf Geschäftsführung
- Widerspruchsrecht bei außergewöhnlichen Entscheidungen, Recht auf Bilanzeinsicht
- Außer der "Kapitalverzinsung" nur relativ kleinen Gewinnanteil

DARSTELLUNG NACH AUßEN

- Kleingewerbetreibende dürfen "firmieren"
- Keine Verletzung von Namensrechten, Marken etc. (vgl. Schutzrechte)
- Keine irreführenden Namen und Geschäftsangaben
- Firmenwahrheit, -klarheit, -ausschließlichkeit
- Berichtspflichten bei Fernabsatz:
 - Bei Fernabsatzgeschäften: Impressum
 - Gegenüber Privatkunden: Widerrufsbelehrung, Preisangaben

GESTALTUNG VON VERTRÄGEN MIT KUNDEN

- Musterverträge bei IHK erhältlich (hier auch Hilfe bei Existenzgründungen)
- Salvatorische Klausel in Individualverträgen einbauen (SALVARE: retten; Restvertrag soll gültig bleiben, wenn einzelne Passus "illegal" sind: Ansonsten wäre der komplette Vertrag nichtigbei Individualverträgen)
- EXAKTE Beschreibung der Leistungen und der Preisgestaltung
- AGB erstellen und dabei genau beachten
 - Genaue Prüfung, was gültig ist
 - Bei Vertragsschluss müssen sie offenliegen
 - Vorrang individueller Absprachen
 - Verbotene Klauseln
 - Praxisnah bei Kaufverträgen: Eigentumsvorbehalt, Vorkasse, Anzahlung usw.
 - Salvatorische Klausel HIER nicht nötig, da für AGB dann nur der einzelne Passus herausfällt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – noch Fragen?